Beschlussvorlage 2025/0304

Abteilung / Amt	**Fachbereich 3**		2025/0304
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	30.09.2025

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	30.10.2025	Entscheidung	öffentlich	

Bund-Länder-Städtebauförderung - Quartiersmanagement (Leerstandsmanagement) in der Altstadt - Maßnahmenbeschluss zur Fortführung für den Zeitraum 2026-2028

Für das Quartiersmanagement (Leerstandsmanagement) in der Altstadt wurde erstmals im Rahmen eines Städtebauförderungsprojektes von der Regierung von Unterfranken die Maßnahme mit Bewilligungsbescheid vom 21.07.2025 für einen Quartiersmanager vom 01.08.2015 – 01.07.2018 mit einem Fördersatz von 60 % und einer Fördersumme von insgesamt 13.000 Euro bewilligt.

Die Fortführung der Maßnahme für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2022 wurde unter Berücksichtigung der damaligen Fördervoraussetzungen nicht weiterbewilligt.

Am 14.11.2022 wurden erneut Fördermittel beantragt, die für das Quartiersmanagement 2023 – 2025 mit einem Fördersatz von 60 % in Höhe von 36.600 Euro bewilligt wurden. Der Bewilligungszeitraum endet zum Jahresende, am 31.12.2025.

Für eine weitere Beantragung der Förderung für den Zeitraum 2026 – 2028 ist eine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich. Der Förderantrag beinhaltet für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028 die Antragstellung von förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 75.000 Euro. Aufgrund des Erlasses einer Erhaltungssatzung in 2024 steht der Stadt ein erhöhter Fördersatz zu, so dass mit einer Förderung von ca. 80 % gerechnet werden kann (ca. 60.000 Euro). Die verbleibenden Aufwendungen wären von der Stadt zu tragen.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt bei einem anteiligen Stundensatz von 10h/Woche. Vorrangiges Aufgabengebiet in dieser geförderten Zusammenarbeit ist das Leerstandmanagement im Bereich Altstadt.

Für die Fortführung des Quartiersmanagements ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Stadtmarketing e.V. zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung – lebendige Zentren (Altstadt) wird Erster Bürgermeister Juks oder Vertreter im Amt ermächtigt, einen Förderantrag für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028 mit förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 75.000 Euro zu beantragen und nach Bewilligung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Stadtmarketing e.V. Ochsenfurt über ein Leerstandsmanagement für einen anteiligen Stundensatz von 10h/Woche abzuschließen.